

Wichtige Hinweise

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Parteien und parteinahe Organisationen sowie Gewerkschaften
- Kommerzielle Veranstaltungen
- Projekte und Einrichtungen, die gegen die gute Sitte verstoßen

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG behält sich vor, positiv bewerteten Anträgen auch niedrigere Pakete zuzuordnen.

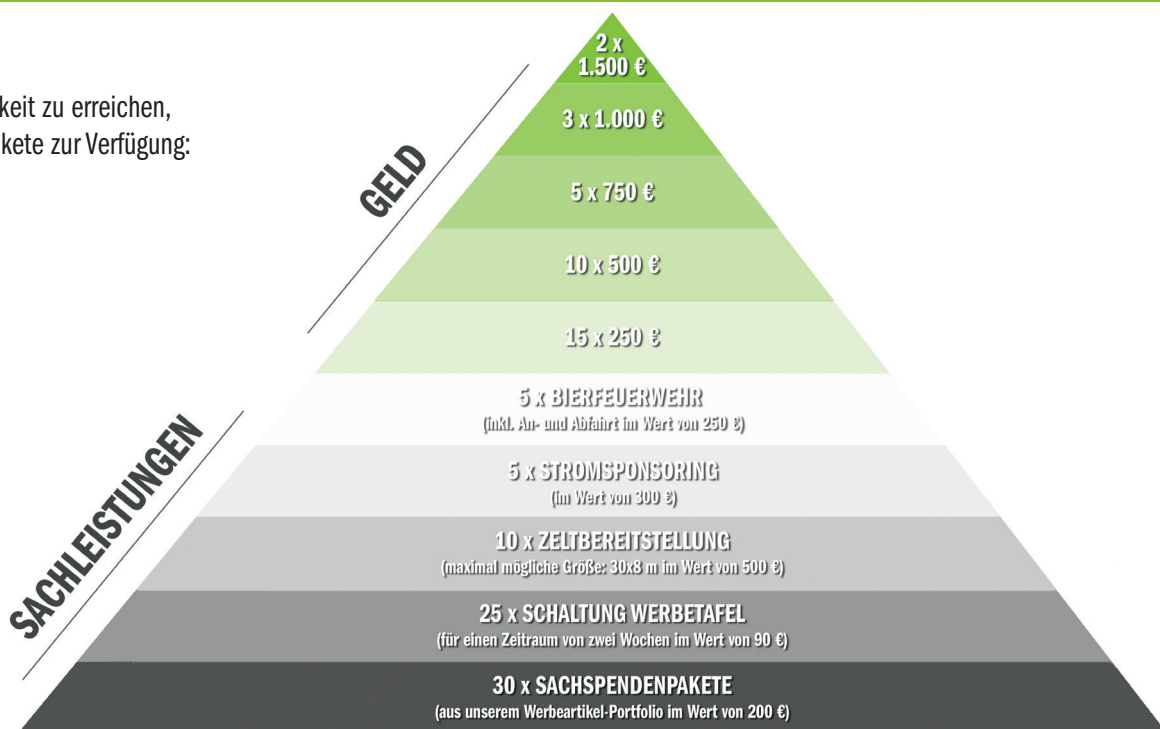
Bei Zuschlag werden die gegenseitigen Aufgaben und Rechte in einem Sponsoringvertrag fixiert:

- Übereinstimmung der konkreten Förderung mit den Unternehmensinteressen

- angemessenes Verhältnis von Sponsorenleistung zur Gegenleistung des Gesponserten
- Realisierungszeitrahmen
- Auflistung zur Streuung der Werbung
- Anzahl der Druckerzeugnisse
- Wettbewerbsklausel
- Laufzeit des Vertrages und Kündigungsmodalitäten

Die Mittelverwendung muss durch Belege nachvollziehbar und transparent dargestellt werden. Alle im Rahmen der Bewerbung vom Antragsteller übergebenen Unterlagen müssen von Rechten Dritter frei sein und dürfen für die Unternehmenskommunikation uneingeschränkt verwendet werden.

Um eine breite Wirksamkeit zu erreichen, stehen nachfolgende Pakete zur Verfügung:



Sponsoringstrategie und -richtlinie

Sponsoring ist für uns ...

... eine zielbezogene, freiwillige Zusammenarbeit zwischen Sponsor und Sponsoringnehmer. Sponsoring basiert für uns auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und Partnerschaft. Wir betrachten Sponsoring dabei vordergründig als konkrete Ausübung einer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verantwortung. Dabei unterstützen wir als Sponsor Projekte, Vereine bzw. Institutionen und Einrichtungen mit Geld- und/oder Sachspenden sowie Dienstleistungen. Hieran gekoppelt ist eine Gegenleistung der Gesponserten, wie z.B. die werbewirksame Verwendung des Firmennamens bzw. des Firmenlogos des Sponsors, um dessen Wettbewerbsposition besser öffentlich darzustellen. Unserem Sponsoringengagement liegt ein jährliches Sponsoringbudget zugrunde.



Unser Sponsoringziel ist es ...

... als kommunaler Versorger Verantwortung für die Region zu übernehmen. Wir engagieren uns bei zahlreichen Vereinen, Projekten und Einrichtungen und fördern sportliche, soziale und kulturelle Aktionen. Wir bereichern damit das Leben vor Ort vielfältig, immer treu unserem Slogan „**Nähe tut gut**“.

Bei der Ausreichung der Sponsoringmittel sollen durch eine einheitliche Vorgehensweise Transparenz, partnerschaftliches Denken, verantwortliches Handeln und die Nachhaltigkeit der Projekte gefördert werden.



Sponsoring organisieren wir ...

... einheitlich mit schriftlichen Anträgen. Das ist auch für uns wichtig, um wirtschaftliche und planungstechnische Aspekte einfließen zu lassen.

Bei der Beantragung von Sponsoringmitteln ist eine Bewerbungsfrist zu beachten. Für das Jahr 2019 können Anträge im Zeitraum vom 01.09.2018 bis zum 30.11.2018 eingereicht werden.

Die Förderung umfasst sowohl Sachleistungen als auch Geldleistungen. Die Zuteilung der Sponsoringmittel erfolgt zweckgebunden.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge gehen in die Entscheidungsrunde. Alle Anträge werden sorgfältig geprüft und es erfolgt eine schriftliche Information an alle Antragsteller zur Entscheidung.

Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG
Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
Robert-Schumann-Straße 1
09456 Annaberg-Buchholz
sponsoring@swa-b.de